

22.03.2018

Rundschreiben 03/2018

AUS DER GHF-GESCHÄFTSSTELLE	2
Teppichboden Praxiswissen hautnah! Teilnehmer - Kurzinterview	2
Werbe-Beilagen	3
BRANCHE.....	3
Konjunkturbarometer Großhandel (3/2018)	3
Lacke und Farben – Rohstoffpreise steigen	4
Neue Richtlinie: „Metallanschlüsse an Putz, Außenwärmedämmung und Wärmedämm-Verbundsystemen“	4
RECHT	5
IT – Risikomanagement – IT Compliance-Pflichten	5
Datenschutzgrundverordnung – Leitfäden und Vorbereitungscheck	5
PERSONAL.....	6
Seminare in Ihrer Region zur EU Datenschutzverordnung	6
Neuer Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce	6
Überlassung von Smartphones	7
Pflegeversicherung – Beitragszuschlag für Kinderlose	7
VERKEHR.....	8
Ausweitung der Lkw-Maut und Höhe der Mautsätze	8
Blaue Plakette ist ein anderer Begriff für Fahrverbote	8
Zollanmeldung	8
GHF-TERMINE AUF EINEN BLICK 2018.....	9

Seminar „Teppichboden Praxiswissen hautnah!“

Dieses GHF-Seminar fand erstmalig vom 13.03. bis 15.03.2018 bei der Firma ANKER Gebr. Schoeller GmbH + Co. KG in Düren statt. In diesem 3-Tages-Seminar wurde den Teilnehmern nicht nur Theorie vermittelt, sondern auch der Praxisteil und die exklusiven Herstellungsarten von Teppichboden bildeten die Grundlagen für einen intensiven Wissenstransfer. In einem weiteren November-Seminar werden zusätzlich Teppichboden-Module und innovative Drucktechniken bei der Firma INFLOOR GmbH & Co. KG, Herzebrock, vorgestellt.

Kurzinterview mit einem Teilnehmer:

„Aus welchem Unternehmensbereich kommen Sie?“

„Ich bin kaufmännisch Angestellter im Außendienst und betreue Maler sowie Bodenleger.“

„Was war Ihre Motivation für die Teilnahme am Seminar?“

„Das Seminar sollte mir einen Wissensvorsprung gegenüber meinen Kunden vermitteln.“

„Welche Inhalte des Seminars waren Ihnen besonders wichtig?“

„Aus meiner Sicht war der Praxisteil besonders wichtig!“

„Wo gab es Ihrerseits Wissenslücken, Nachholbedarf?“

„Den meisten Zugewinn erhielt ich bei Verspanntechnik von Teppichböden.“

„Welche Inhalte können Sie zukünftig im Tagesgeschäft konkret nutzen?“

„Reinigung von Teppichböden in der Praxis wird einen neuen Stellenwert in meiner Arbeit finden.“

„Würden Sie das neue Seminar weiterempfehlen?“

„Das Seminar ist aus meiner Sicht sehr empfehlenswert.“

„Wie ist Ihr Fazit/Bilanz zum Seminar?“

„Durch die Referenten, die Seminarinhalte und die aktive Mitarbeit der Teilnehmer wurde das Seminar für mich zum Event.“



Werbe-Beilagen

Im Rahmen der vom GHF angebotenen Werbepakete finden Sie im heutigen Rundschreiben eine Beilage unseres Fördermitglieds **Kip GmbH, 46395 Bocholt** (www.kip-tape.com), zum Thema:



sowie eine Beilage unseres Fördermitglieds **PUFAS Werk KG, 34346 Hann. Münden** (www.pufas.de), zum Thema:



Wir weisen darauf hin, dass der GHF auf Inhalt und Form dieser Beilagen keinen Einfluss genommen hat.

Branche

Konjunkturbarometer Großhandel (3/2018)

Unser Dachverband, der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA), erhebt und veröffentlicht regelmäßig allgemeine Konjunkturdaten mit Fokussierung auf den Großhandel. Unter Großhandel wird hier zum Teil das „baunahe“ Geschäft verstanden, der Begriff geht aber auch deutlich darüber hinaus.

Diese Daten sind für die allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung. Es wird im Zeitraum von 2014 bis 2018 beleuchtet. Sie finden diese Daten auf unserer Homepage unter Service → Marktkennziffern → „Konjunkturbarometer“.

<https://www.ghf-online.de/service/marktkennziffern/konjunkturbarometer/>

Lacke und Farben – Rohstoffpreise steigen

Die angespannte Lage auf den Rohstoffmärkten belastet die weltweite Lack- und Farbenindustrie derzeit massiv. Auch die deutschen Firmen sind von den internationalen Rohstoffproduzenten abhängig und haben unter den erneut deutlich gestiegenen Preisen und den Lieferengpässen zu leiden. Nicht alle Rohstoffe sind gleichermaßen betroffen. Während die Lage bei den Titandioxiden prekär ist, gibt es bei den Eisenoxiden zwar kurzfristige Probleme, jedoch keine permanente Verknappung. Etliche Rohstofflieferanten haben dazugelernt und ihre Produktionssysteme so angepasst, dass sie auch kurzfristige Bedürfnisse der Kunden innerhalb annehmbarer Frist befriedigen können.

Anders sieht es bei den Acrylaten respektive den acrylathaltigen Bindemitteln aus. Dort ist es zu starken Engpässen und schmerzhaften Preiserhöhungen gekommen. Kontraktpreise wurden ausgesetzt, und die Spotmarktpreise haben sich vervielfacht. Bei den Festharzen, respektive den 100%- Acrylaten, wurde die Produktion teilweise sogar eingestellt. Auch wenn die Lieferanten mit unterschiedlichen Mitteln versuchen, die Bedürfnisse der Industrie zu befriedigen, machen den Abnehmern die kontinuierlich durchgesetzten Preiserhöhungen sehr zu schaffen. Um ihren Kunden mehr Zeit für die notwendigen Anpassungen einzuräumen, versuchten viele, den Preisschub mittels Lagerhaltung zumindest zu verzögern. Leider sind die Prognosen über die Entwicklung der Rohstoffmärkte sehr unterschiedlich. Sie reichen von verhalten optimistisch bis eher negativ. Aber selbst, wenn die Lieferengpässe weitgehend behoben werden können und der Druck auf die Preise nachlässt, werden die Kontraktpreise wohl nur sehr langsam wieder gesenkt.

Neue Richtlinie: „Metallanschlüsse an Putz, Außenwärmedämmung und Wärmedämm-Verbundsystemen“

Die Richtlinie „Metallanschlüsse an Putz, Außenwärmedämmung und Wärmedämm-Verbundsysteme“ wurde überarbeitet. Sie behandelt auf 160 Seiten die Planung und Ausführung von Anschlussdetails im Bereich von Klempner-, Maler- und Stuckateurarbeiten; Metallanschlüsse an Putz, Außenwärmedämmung und Wärmedämm-Verbundsysteme. Die Richtlinie enthält über 40 Varianten von Anschlüssen und mehr als 70 Detailzeichnungen.

IT – Risikomanagement – IT Compliance-Pflichten

Die Cyberangriffe der letzten Monate haben bei einigen Unternehmen zu erheblichen Zahlungsausfällen und Imageschäden geführt. Das hat einmal mehr deutlich gemacht: Herzstück eines jeden Unternehmens ist die IT. Datenverarbeitung passiert aber auch außerhalb der IT-Abteilungen, z. B. im Marketing, Controlling oder in den Personalabteilungen. Sie alle nutzen eigene Softwarelösungen, um das Unternehmen in ihren Bereichen voranzubringen. Alle im Betrieb genutzten IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sind Teil der ordnungsgemäßen Organisation des Unternehmens und müssen deshalb ins Risikomanagement einbezogen werden. Von Gesetzes wegen hat die Unternehmensleitung Vorkehrungen zu treffen, um Nachteile für die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage und dementsprechend eine Bestandsgefährdung zu vermeiden (§§ 91 Abs. 2, 93 Abs. 1 S. 1, 116 S. 1 AktG, § 43 Abs. 1 GmbHG). Dies betrifft den Schutz vor Bedrohungen von außen, Bedrohungen von innen, das Einhalten des Datenschutz- und IT-Rechts sowie ein IT-rechtssicheres Lizenzmanagement.

Nach der Rechtsprechung bedeutet dies:

- die Begründung unmissverständlicher Zuständigkeiten im Unternehmen = Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten,
- die Erstellung einer IT-Compliance Guideline mit einem engmaschigen Berichtswesen und
- die Dokumentation des Datenschutz- und Risikomanagementsystems, Datenschutz-Folgenabschätzung nach DSGVO damit Vorgehensweisen unternehmensintern kommuniziert werden können.

Datenschutzgrundverordnung – Leitfäden und Vorbereitungscheck

Die deutsche Datenschutzkonferenz bringt verschiedene Kurzpapiere und Leitfäden heraus, die unter den deutschen Aufsichtsbehörden abgestimmte einheitliche Sichtweisen zu verschiedenen Kernthemen der Datenschutzgrundverordnung wiedergeben.

Die neuesten Publikationen gibt es zu den Themen Datenschutzbeauftragter, Auftragsverarbeitung, Beschäftigtendatenschutz und Videoüberwachung. Die Dokumente werden von der Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt und sind hier zu finden.

Zudem gibt es auf der Seite ein Tool zur Selbsteinschätzung, wie gut Ihr Unternehmen bei wesentlichen Datenschutzanforderungen aufgestellt ist.

https://www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html

Seminare in Ihrer Region zur EU Datenschutzverordnung

Da die Nachfrage nach Seminaren zum Thema Datenschutzverordnung sehr groß ist, möchten wir Sie über eine weitere Möglichkeit informieren. Sie möchten einen Mitarbeiter zum Spezialisten für Datenschutz in Ihrer Nähe / vor Ort weiterbilden? Bei Ihrer IHK werden Sie fündig.

Unter der Marke "IHK. Die Weiterbildung" stellen die Industrie- und Handelskammern aktiv ein am tatsächlichen Bedarf der Unternehmen und der Beschäftigten ausgerichtetes Angebot zur beruflichen Qualifizierung bereit. Die breite Palette an bundesweit abgestimmten Seminaren mit Zertifikat und an Lehrgängen zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen wird gemeinsam mit den IHK-Bildungszentren und Kooperationspartnern aus der Wirtschaft beziehungsweise Vertretern der Sozialpartner erarbeitet. Mittelpunkt ist stets die betriebliche Praxis.

Insgesamt nehmen jährlich rund 350.000 Teilnehmer die Weiterbildungsangebote der IHK wahr. Einen Überblick über das Angebot liefern die Seminarprogramme der einzelnen IHKs und auch zahlreiche Seminardatenbanken, beispielsweise das Weiterbildungs-Informations-System (WIS).

<https://www.ihk.de/angebote>

Neuer Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Der/die E-Commerce Kaufmann/frau ist ein wichtiger Meilenstein im dualen Berufsbildungssystem, das damit auf die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert hat. Der GHF begrüßt die erste Ausschreibung des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce auf der Plattform „**GROSS-HANDELN**“ aus unserer Branche. Vielen Dank für die Unterstützung und Eintragung der Stellenausschreibung an die W. & L. Jordan GmbH. Folgen Sie dem Beispiel der Firma W. & L. Jordan GmbH und bieten den neuen Beruf ebenfalls an, um sich am Bewerbermarkt als modernes Unternehmen zu präsentieren und sich geeigneten Nachwuchs für das immer wichtiger werdende Thema E-Commerce bzw. E-Business zu sichern.

Wir appellieren an alle Ausbildungsbetriebe im Bundesverband Großhandel Heim & Farbe (GHF) e.V. Ihre Ausbildungsstellen auf dem Portal GROSS-HANDELN einzustellen: <https://www.gross-handeln.de/>

Über diesen Link können Sie sich als Unternehmen registrieren, Ihr Unternehmen darstellen und entsprechend alle Ausbildungsstellen, die Sie anbieten, eintragen:

<http://arbeitgeber.gross-handeln.de/login/#c79>

Für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit zur Verbreitung der Information über Ihre Ausbildungsplatzangebote sind wir Ihnen sehr dankbar und es wäre ein Zeichen für unsere Branche im Bereich Nachwuchsförderung.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die GHF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.
www.ghf-online.de → Verband → GROSS HANDELN - GROSS RAUSKOMMEN

Überlassung von Smartphones

Die Überlassung von Smartphones sollte zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten eindeutig geregelt werden. Hilfreich ist hierzu eine entsprechende „Vereinbarung über die Überlassung und dienstliche Nutzung eines Smartphones“ in der wesentliche zu treffenden Regelungen, zum Beispiel die Rückgabe des Smartphones im Fall der Kündigung und zum Schadensersatz bei Geräteverlust enthalten sein sollten. Darüber hinaus sollten Sie rechtlich zulässige Überwachungsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber/ IT Dienstleister definieren, dies ist hinsichtlich der neuen EU-DSGVO (Löschung aller Daten bei Verlust/Schutz vor Datendiebstahl) und bei missbräuchlicher Nutzung darzustellen. Sofern der Arbeitgeber die lohnsteuer- und beitragsfreie Privatnutzung gestatten will, sollte dies in den Vertrag gesondert aufgenommen werden.

Pflegeversicherung – Beitragszuschlag für Kinderlose

In den neuen „Grundsätzlichen Hinweisen zum Beitragszuschlag für Kinderlose und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft“ klärt der GKV-Spitzenverband einige Zweifelsfragen. Den Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung (PV) führt zwar der Arbeitgeber ab, finanziert wird er jedoch allein durch den Arbeitnehmer. Lediglich bei Geringverdienern wird der Zuschlag vom Arbeitgeber übernommen.

Der Zuschlag fällt für alle kinderlosen Arbeitnehmer an und zwar ab dem Monat, der auf den folgt, in dem der Arbeitnehmer 23 Jahre alt wird.

Im Kalenderjahr 2018 ist der Geburtsjahrgang 1995 erstmals von dieser Regelung betroffen. Daher müssen Arbeitgeber für Mitarbeiter, die am 1. eines Monats ihren 23. Geburtstag feiern, den Beitragszuschlag sofort entrichten.

Arbeitnehmer mit Elterneigenschaft sind von der Zahlung des Beitragszuschlags für Kinderlose ausgenommen. Dazu gehören die leiblichen Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern. Die Elterneigenschaft bleibt lebenslang wirksam, sobald sie einmal vorliegt. So können mehr als zwei Personen die Elterneigenschaft für dasselbe Kind haben. Die Elterneigenschaft kann durch Geburtsurkunde, Adoptionsurkunde oder Eintrag eines halben Kinderfreibetrags in den ELStAM-Daten nachgewiesen werden.

Der Nachweis ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Liegt ein unklarer Fall vor, entscheidet die Kranken- oder Pflegekasse. Der Beitragszuschlag entfällt mit Beginn des Monats der Geburt des Kindes, sofern der Nachweis innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes erfolgt. Wird der Nachweis später erbracht, wirkt er ab dem Folgemonat, also vom Beginn des Monats an, der auf den Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wurde. Arbeitgeber müssen den Nachweis über die Elterneigenschaft mit den übrigen Entgeltunterlagen aufbewahren. Der bloße Vermerk, dass der Nachweis vorgelegen hat, reicht nicht aus.

Ausweitung der Lkw-Maut und Höhe der Mautsätze

Ab 1. Juli 2018 gilt die Lkw-Maut auf dem gesamten Bundesstraßennetz. In diesem Zusammenhang sind die Vorbereitungen mit dem Aufbau des Systems angelaufen, wozu auch die Installation der Kontrollsäulen zählt. Die gegenwärtigen Mautsätze sollen dann weitergelten, bis die Arbeiten an dem neuen Wegekostengutachten 2018–2022 abgeschlossen sind und auf dieser Basis die aktuellen Mautsätze überprüft werden könnten. Auf der Grundlage des neuen Wegekostengutachtens will die Bundesregierung nach eigener Aussage auch eine Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw mit 3,5 bis 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und auf Fernbusse sowie die Einbeziehung der Lärmkosten prüfen. Auf Grund der derzeit noch nicht kalkulierbaren Mautsätze bestehen erhebliche Unsicherheiten für die Logistikbranche und für den Handel. Dies ist für die Branche nicht hinnehmbar. Der BGA fordert hier Planungssicherheit und setzt sich dafür ein, eine Übergangsfrist von sechs Monaten für die neuen Mautsätze zu gewähren.

Wenn Sie zu dem Thema Maut: Ideen, Ansätze, Kritik und Fragen haben, können wir Ihnen gern die Kontakte und Informationen zur Fachgruppe Verkehr über den GHF direkt nach Berlin zur Verfügung stellen.

Blaue Plakette ist ein anderer Begriff für Fahrverbote

„Auch die blaue Plakette – egal in welcher Schattierung – bedeutet Fahrverbote und schadet damit eindeutig der deutschen Wirtschaft. Fahrverbote legen die Innenstädte lahm und stellen den Wirtschaftsverkehr vor fast unlösbare Herausforderungen. Sie sind das Gegenteil von dem, was Unternehmen brauchen: nämlich Investitions- und Planungssicherheit. Sie müssen darauf vertrauen können, dass ihr Fuhrpark auch künftig sinnvoll einsetzbar ist. Verbote können und dürfen nicht die Lösung sein.“ Dies erklärte Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der Debatte um die Einführung von blauen Plaketten angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu Diesel-Fahrverboten.

Zollanmeldung

Die Finanzverwaltung hat ein aktualisiertes Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen veröffentlicht. Das Merkblatt ersetzt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 das bis dahin geltende Merkblatt 2016. Es enthält hauptsächlich redaktionelle Änderungen, schafft jedoch an einzelnen Stellen Klarheit für die Praxis. Das neue Merkblatt finden Sie unter: http://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/mb_zu_zollanmeldungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Pas

Anlagen

GHF-Termine auf einen Blick 2018

03.09.2018	Stuttgart (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Ein Wimpernschlag reicht“ Aktive Verkaufstechnik
19. – 20.09.2018	Steigenberger Airport Hotel Unterschweinstiege 16 60549 Frankfurt / Main	GHF Mitglieder- und Jahreshauptversammlung
12.10.2018	Paderborn (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Aktives Beschwerdemanagement“ Aktiv-Workshop
22.10. – 26.10.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater Fußbodentechnik
06. 11. – 08.11.2018	33442 Herzebrock-Clarholz (Firma INFLOOR GmbH & Co. KG)	Teppichbodenseminar Drei Tage Praxis-Intensiv-Seminar
12.11. – 16.11.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater „Farben und Lacke“ Grundkurs
20.11.2018	Stuttgart (Tagungshotel wird nach Anmeldung bekannt gegeben)	„Telefonieren - Das kann doch jeder, oder?“ Erfolgreiche Telefontechniken
27.11. – 28.11.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Neue Normen & Regelwerke – Fachberater Farbe-Exklusiv
03.12. – 07.12.2018	Hotel Ebertor 56154 Boppard	Geprüfter Fachberater „Farben und Lacke“ Aufbaukurs

NEU!!!